

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/139

Fachbereich/Amt: I - Zentrale Verwaltung

Datum: 16.10.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Herr de Boer / 604-103

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.11.2023	öffentlich

Schaffung eines Ruhewaldes in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Der AJuFaSo befürwortet die vorgestellten ersten Planungen zur Schaffung eines Ruhewaldes am Diekweg und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter voranzutreiben und dem Ausschuss zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen in einem sogenannten „Ruhewald“ ist nach wie vor groß. Entsprechende Anregungen gibt es seit längerer Zeit, sowohl seitens des Seniorenbeirates, als auch von den Ratsgremien (Antrag der CDU-Fraktion).

Die Gemeinde versucht seit mehreren Jahren, eine geeignete Waldfläche zu finden. Es hat dazu mehrere Berichte, Vorträge und Diskussionen in den politischen Gremien gegeben. Im Ergebnis bleibt abschließend festzustellen, dass im Gemeindegebiet keine geeigneten Flächen vorhanden sind, die allen erforderlichen – rechtlichen – Anforderungen gerecht werden. **Eine weitere Suche nach einer für einen Ruhewald geeigneten „klassisch-gewachsenen“ Waldfläche ist deshalb nicht zielführend.**

Als Alternative dazu kommt die Schaffung eines neu anzulegenden Ruhewaldes auf der sich im Eigentum der Gemeinde befindenden Friedhofserweiterungsfläche am Diekweg (Anlage 1) in Betracht.

Unter der Annahme, dass diese Friedhofserweiterungsfläche angesichts eines stetig steigenden Anteils an Urnenbeisetzungen ganz überwiegend nicht mehr für Erdbestattungen (Sargbestattungen) benötigt wird, wobei es dafür noch einer ergänzenden Einschätzung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn als Trägerin des Friedhofes Diekweg bedarf, sollen die weiteren Planungen zur Schaffung eines Ruhewaldes auf dieser Fläche vorangetrieben werden.

Diese gemeindeeigene Fläche bietet viele Vorteile:

- sie ist eingebettet in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet entlang der Aue,
- die Schaffung von „Waldflächen“/Anpflanzung von großen Bäumen ist auf dieser Fläche möglich,
- sie ist zentral und dennoch ruhig gelegen,
- die komplette Infrastruktur ist vorhanden (Kapelle, Leichenhalle, Toiletten, Parkplätze, Barrierefreiheit, optimale Erreichbarkeit),

- die Anbindung an den vorhandenen Friedhof,
- die Fläche steht sofort zur Verfügung und
- sie ist landschaftsplanerisch den Bedürfnissen eines Ruhewaldes entsprechend gestaltbar.

Die ersten Planungsüberlegungen gehen dahin, das Höhenniveau der 11.698 m² großen Fläche, welches unterhalb des jetzigen Friedhofes Diekweg liegt, auch aufgrund der umgebenden Wohnbebauung nicht zu verändern, dort auf Grundlage einer zu erstellenden Landschaftsplanung eine größere Anzahl an Großbäumen zu pflanzen, an bzw. unter denen Urnen beigesetzt werden können, sowie eine Wegeführung zu entwickeln und Sitzgelegenheiten zu schaffen, um damit eine wald- bzw. parkähnliche Friedhofssituation zu realisieren. Auch ein sich gestalterisch einfügendes zeitgenössisches Kolumbarium könnte errichtet werden (z. B. Urnenwand) und ist Bestandteil der Überlegungen.

Mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zwischenahn, die Trägerin des Friedhofes Diekweg ist, hat es ein erstes Gespräch gegeben – ein weiteres ist bereits vereinbart. Gemeindeseitig wird angestrebt, dass der Ruhewald ein neuer Teil des Friedhofs Diekweg wird. Das würde zahlreiche Synergieeffekte ermöglichen, u. a. weil die vorhandene Infrastruktur mitgenutzt werden könnte.

Das im Bebauungsplan Nr. 22 (Diekweg Nord) als Friedhofs(erweiterungs)fläche festgesetzte Areal beinhaltet, neben dem sich bereits im Eigentum der Gemeinde befindenden Grundstück, ein benachbartes Grundstück im Privateigentum (Flurstück 39/14, 9.107 m², **Anlage 2**). Mit den Eigentümern wurden bereits Gespräche über einen Eigentumsübergang auf die Gemeinde begonnen, die allerdings in absehbarer Zeit noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden können. Nach einer evtl. zu erzielenden Beordnung der Eigentumsverhältnisse wäre gegebenenfalls eine spätere Erweiterung eines Ruhewaldes um das jetzige Privatgrundstück möglich.

Anlagen:

- Darstellung Friedhofserweiterungsfläche Gemeindegrundstück Flurstück 36/10
- Darstellung Friedhofserweiterungsfläche Privatgrundstück Flurstück 39/14